gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Zahlungsabwicklung der Stadt Korschenbroich im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
- Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung 4
  - Grundlagen 4
  - Prüfbericht 4
  - Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Prüfungsablauf 6
- Tagesabschluss 7
- Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung 8
  - Ordnungsmäßigkeit 8
  - Organisation/Prozesse/Informationstechnik 9
  - Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 11
- Kennzahlenvergleich 12
  - Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.) 12
  - Vollstreckung 16
- Anlagen: Ergänzende Tabelle 22

Managementübersicht

- Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand beim Tagesabschluss ergab keinen Unterschiedsbetrag.
- Anzahl der Bankkonten sollte reduziert und die automatisierte Einspielung forciert werden.
- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung von 2008 liegt vor.
- Es gibt keine schriftlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Beitreibung von Vollstreckungsforderungen.
- Eintragung ins Schuldnerverzeichnis wurde vor 2018 aus technischen Gründen nicht durch die Stadt vorgenommen.
- Ein kennzahlengestütztes Berichtswesen ist im Aufbau.
- Die Personalquote Zahlungsabwicklung je 10.000 Einwohner liegt unter dem Mittelwert.
- Die Leistungskennzahl der Zahlungsabwicklung ist unterdurchschnittlich.
- Es liegen kaum ungeklärte Zahlungseingänge vor.
- Der Anteil an automatisch korrekt eingelesenen Daten ist geschätzt, liegt aber deutlich über dem Durchschnitt.
- Die Aufwendungen je Einzahlung sind durchschnittlich.
- Die Mahnquote liegt über dem Mittelwert.
- Die Erfolgsquote für die Mahnungen ist überdurchschnittlich.
- Die Personalquote Vollstreckung liegt unter dem Durchschnitt.
- Der Deckungsgrad Vollstreckung liegt mit rund 85 Prozent weit über dem Mittelwert.
- Ein kommunales Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung ist im Aufbau.
- Der Kostendeckungsgrad für die Bearbeitung von Vollstreckungsforderungen Dritter sollte ermittelt werden.

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Korschenbroich hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2016.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 83 Kommunen[1].

[1] Stichtag 19. März 2018

Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Korschenbroich hat Christina Hasse vom 19. März 2018 bis 22. März 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Korschenbroich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat die Prüferin mit dem Stadtkämmerer, dem Amtsleiter Finanzen und der Leiterin der Finanzbuchhaltung am 22. März 2018 erörtert.

Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Korschenbroich Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

➔ **Feststellung**
Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die Stadt Korschenbroich hat Girokonten bei fünf verschiedenen Banken eingerichtet. Das Hauptgeschäftskonto der Sparkasse Neuss wird für ein CashManagement genutzt. Grundlage dafür ist ein Dienstleistungsvertrag mit der Sparkasse Neuss. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um die Durchführung eines CashManagement-Verfahrens, das in der Zentralisierung und weiteren Übertragung von Guthaben innerhalb der mit der Sparkasse festgelegten Poolingstruktur besteht. Dabei wird das Hauptgeschäftskonto der Stadt und der Tochterunternehmen täglich gegen ein Masterkonto ausgeglichen. Zusätzlich hat u.a. jede der elf Kindertagesstätten der Stadt jeweils zwei bis drei eigene Konten. Die Kindertagesstätten erhalten Abschlagszahlungen in Form von Vorschüssen auf die jeweiligen Girokonten. Diese werden dann vierteljährlich mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. D.h. die Verbuchung von Aufwendungen, Erträge und Vermögensgegenstände und die Abstimmung der liquiden Mittel wird durchgeführt.

Jedes Bankkonto verursacht einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, auch erfolgt bei vier Konten keine automatische Übermittlung des Kontostandes. Es ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fraglich, ob eine Kommune mehr als zwei Konten vorhalten muss. Andere Kommunen wickeln ihren zentralen Zahlungsverkehr zum Teil über ein einziges Girokonto ab.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Korschenbroich sollte die Anzahl der Girokonten reduzieren.

Die Barkasse des Sachgebietes Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung wurde am 22.März 2018 geprüft. Auch hier ergab der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand keinen Unterschiedsbetrag.

Verschiedene Mitarbeiter haben daneben Handvorschüsse. Eine Liste darüber wird zentral beim Amt 10, Zentrale Dienste, geführt. Die Prüfung hat Korschenbroich an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Das dortige Rechnungsprüfungsamt prüft diese Kassen regelmäßig.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Korschenbroich einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3[2] ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Korschenbroich erreicht einen Erfüllungsgrad von 70 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 88 Prozent (Mittelwert 88 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 58 Prozent (Mittelwert 72 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 33 Prozent (Mittelwert 24 Prozent).

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 88 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit entspricht einem durchschnittlichen Ergebnis. Er zeigt, dass (geringe) Regelungslücken bestehen.

2008 wurde die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Korschenbroich“ aufgestellt. Grundsätzlich wird in Korschenbroich die Zahlungsabwicklung zentral wahrgenommen.

Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten im Rahmen einer Überarbeitung der Dienstanweisung aufgenommen werden. Das gilt für den gesamten Bereich Vollstreckung und insbesondere für die Reform der Sachaufklärung, die bisher nicht aufgenommen wurde. Näheres dazu im Berichtsabschnitt Vollstreckung.

[2] nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Empfehlung
Die vorhandene Dienstanweisung sollte aktualisiert bzw. ergänzt werden.

Für die Verwaltung der Zahlungsmittel hat das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung statt einer Liquiditätsplanung ein CashManagement bei einer Sparkasse eingerichtet. Die Liquiditätsplanung wird damit unterstützt, aber nicht ersetzt. Sie sollte aufgestellt werden. Auch fehlt eine Regelung, ab welchem Betrag Fachbereiche größere Zahlungen ankündigen müssen. Die Dienstanweisung sollte auch hier ergänzt werden.

Die Berechtigungen im Finanzverfahren werden in Korschenbroich zentral durch Leitung des Amtes 20 (Finanzen) eingerichtet. Den Beschäftigten der Zahlungsabwicklung werden dazu vordefinierte Berechtigungs-Rollen zugeteilt. Es gibt ein Konzept zur Zuordnung von Berechtigungen, um gesetzliche Vorgaben und andere Erfordernisse einheitlich umsetzen zu können.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreis Neuss ist mit der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung beauftragt. Das wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05. Oktober 2011 vereinbart. Eine Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Korschenbroich vom 14. Februar 2014 regelt die Aufgaben der Rechnungsprüfung.

Die Zentralen Dienste der Stadt Korschenbroich führen eine Aufstellung zu den einzelnen Handkassen, deren Verwalter sowie über die Höhe der Vorschüsse. Änderungen sollten dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis gegeben werden. Jährlich gibt es eine unvermutete Prüfung der Handkassen durch das Rechnungsprüfungsamt. Entsprechende Prüfungsberichte der letzten Jahre liegen vor.

Den sorgfältigen Umgang mit sensiblen Sachmitteln regelt die Stadt Korschenbroich in § 31 der DA FiBu. Die Sachmittel werden in einem Tresor verwahrt. Eine schriftliche Regelung für regelmäßige Inventuren, anhand derer der physische Bestand mit dem Buchbestand abgestimmt wird, gibt es bei der Stadt nicht. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Verwahrgelass regelmäßig.

Empfehlung
Die Stadt Korschenbroich sollte die Inventur des Verwahrgelasses in die Dienstanweisung mit aufnehmen.

Die Aufrechnung von Forderungen gemäß §§ 387 ff. BGB nimmt die Stadt Korschenbroich vor, aber es gibt dazu keine schriftlichen Regelungen. Aufrechnungsmitteilungen werden automatisiert bei einer Aufrechnung über die Software erstellt und an den Bürger versandt. Empfehlung

Das Instrument der Aufrechnung sollte in die Dienstanweisung aufgenommen werden, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Für den Vollstreckungsbereich gibt es bei der Stadt Korschenbroich keine gesonderte Dienstanweisung, es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Beim Bereich Organisation/Prozesse/Informationstechnik erreicht die Stadt Korschenbroich 58 Prozent. Der Mittelwert der bisher geprüften Kommunen beträgt 72 Prozent.

Die Stadt Korschenbroich setzt Mahnsperren ein, um kurzzeitig Zahlungsaufschübe einzuräumen. Schriftlichen Regelungen zum Umgang damit gibt es nicht.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Korschenbroich sollte die Regelungen für Mahnsperren schriftlich fixieren. Vor allem sollten Verfahren, Zuständigkeiten, Anwendungsfälle und Dauer geregelt werden.

Die wirtschaftliche Beitreibung von Forderungen in der Vollstreckung erfordert, dass auch die neuen Instrumente aus der Reform der Sachaufklärung aus dem Jahr 2013 zum Einsatz kommen. Das ist bei der Stadt Korschenbroich bisher nicht der Fall. Schriftliche Regelungen für das wirtschaftliche Beitreiben von Vollstreckungsforderungen gibt es bisher nicht. Für eine einheitliche Vorgehensweise kann es sinnvoll sein, unter anderem die folgenden Punkte schriftlich zu fixieren:

- Reihenfolge und Priorität der Vollstreckungsfälle,
- Beschaffen von Informationen,
- welche Maßnahmen des Vollstreckungs-Innendienstes Vorrang haben,
- nach welchen Kriterien und Verfahren Vollstreckungs- Instrumente wie z. B. die Vermögensauskunft und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis eingesetzt werden und
- wann eine Abgabe an den Vollstreckungs-Außendienst erfolgt.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Korschenbroich sollte Regelungen zur wirtschaftlichen Betreibung von Vollstreckungsforderungen schriftlich dokumentieren.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft, in Korschenbroich kann sie aufgrund der technischen Ausstattung erst seit kurzem umgesetzt werden. Das gilt u.a. für die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft selbst abzunehmen. Es besteht ein Optionsrecht im Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW). Demnach können sich die Kommunen entscheiden, ob sie selbst durchführen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen. Der Gerichtsvollzieher wird in Korschenbroich etwa zwanzig Mal jährlich beauftragt. Der Vorteil der Selbstabnahme liegt darin, dass die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdberichten vermeidet. Somit sind für den Aufwand für die Selbstabnahme keine wesentlichen Mehrarbeitszeiten zu erwarten, da bei der Fremdabnahme die Versendung sowie die Auswertung zu berücksichtigen sind.

Bislang wurde darauf verzichtet, einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Die Eintragung durch den Gerichtsvollzieher kann dies nicht ersetzen, auch wurde das in Korschenbroich bisher nicht angeordnet. Damit verzichtete die Stadt Korschenbroich auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um ihre fälligen Forderungen durchsetzen zu können. Die Klarstellung in § 5a Abs. 1 letzter Satz VwVG NRW vom 01. August 2016 sollte die Stadt Korschenbroich als Anlass nehmen, diese Möglichkeit auch zu nutzen.

➔ **Feststellung**
Die technischen Voraussetzungen für Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis sowie die Einlieferung von Vermögensverzeichnissen wurden bei der Stadt Korschenbroich 2018 ge-

schaffen. Die ersten Verfahren für die Abnahme von Vermögensauskünften wurden eingeleitet.

Entsprechend § 31 Abs. 3 GemHVO NRW können Beschäftigte, denen die Abwicklung von Zahlungen obliegt, mit der Stundung, Niederschlagung und dem Erlass von städtischen Ansprüchen beauftragt werden. Gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Korschenbroich vom 10. Oktober 2013 ist das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung für die Niederschlagung von Forderungen zuständig. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt, das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung führt eine zentrale Zusammenstellung.

Für Insolvenzverfahren sind im § 4 der DA FiBu Regelungen getroffen. Das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung ist die zentral zuständige Stelle. Wertgrenzen sind nicht definiert.

➔ **Empfehlung**
Für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren sollte die Stadt Korschenbroich eine Wertgrenze für die Beteiligung an Insolvenzverfahren schriftlich definieren.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Der für die Forderung zuständige Fachbereich entscheidet über die Aussetzung und veranlasst diese. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Das Verfahren und interne Zuständigkeiten für die Entscheidungen sind im § 4 der DA FiBu schriftlich geregelt.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

In diesem Teilbereich erzielte die Stadt Korschenbroich vier Punkte (Erfüllungsgrad 33 Prozent). Der derzeitige Mittelwert beträgt 24 Prozent.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden. Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar. Aus Sicht der gpaNRW gibt es wichtige Ziele und Kennzahlen, die steuerungsrelevant sind.

Die Stadt Korschenbroich arbeitet bisher im Bereich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung weder mit Kennzahlen, noch trifft sie Zielvereinbarungen. Mit einem neuen Modul soll sich das bald ändern. Korschenbroich hat es bereits installiert, die bei neuer Software üblichen technischen Schwierigkeiten werden derzeit behoben. Die in Korschenbroich vorgesehenen Kennzahlen wurden dem KGSt-Bericht „Forderungsmanagement - Erfolgsfaktor Kennzahlen“ entnommen. Für den Aufbau eines Controllings als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen sind diese Kennzahlen gut geeignet.

Feststellung
Die software-unterstützte Bildung von Kennzahlen bei der Zahlungsabwicklung wird von der gpaNRW begrüßt.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte[3].

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 2,27 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,15 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 0,69 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Korschenbroich im ersten Viertel im interkommunalen Vergleich (Mittelwert = 0,93). Änderungen in der Stellenausstattung gab es 2015 und 2017 nicht.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen ist Korschenbroich nicht an ein Rechenzentrum angeschlossen. Rechenzentren erledigen oft die Mahn-, Abbuchungs- und Vollstreckungsläufe. In der Zahlungsabwicklung sind dafür 0,32 Vollzeit-Stellen erforderlich, die nicht in die Kennzahl-Berechnung eingeflossen sind.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (31.706 in 2016) sowie der

[3] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,12 in 2016) ergibt sich ein Wert von 14.956 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Korschenbroich wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016

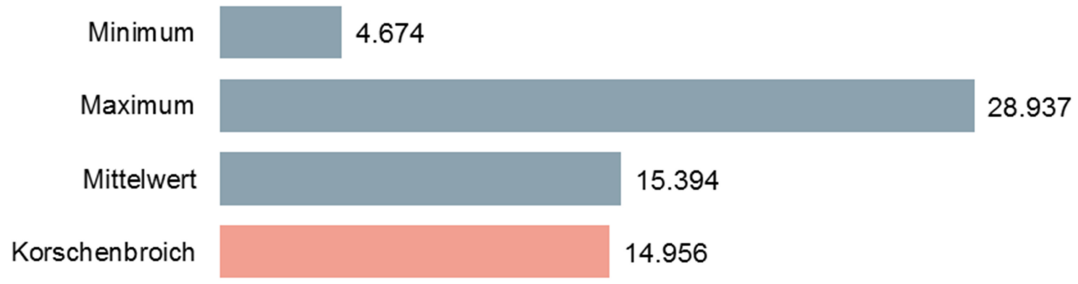

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14.956	12.083	14.624	18.091	82

Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegen nahe dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In 2015 wurde mit 14.557 Einzahlungen ein etwas niedrigeres Ergebnis erzielt. 2017 lag die Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle mit 13.961 noch unter dem Ergebnis des Vergleichsjahres.

Auf die Einwohner bezogen hat die Stadt Korschenbroich vergleichsweise wenige Einzahlungen abzuwickeln: Die Anzahl der Einzahlungen liegt mit 9.623 Einzahlungen je 10.000 Einwohner nahe dem unteren Quartilswert von 10.838 Einzahlungen (Minimalwert = 6.817; Mittelwert = 12.536). Nach eigener Auskunft liegen der Stadt viele Abbuchungsermächtigungen der Zahlungspflichtigen vor. Die Gutschrift für die Summe eines Abbuchungsauftrages, die eine Vielzahl einzelner Forderungen begleicht, wird zur Ermittlung der Anzahl der Einzahlungen als eine Einzahlung gezählt. Insofern beeinflusst die Quote der erteilten Abbuchungsermächtigungen die Kennzahl Einzahlungen je Einwohner, indem sie sie senkt. Auch die Eingabe der Einzugsermächtigungen erfordert viel Zeitaufwand.

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 4,58 Euro. Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Die Personalaufwendungen betragen 2016 in Korschenbroich für die Zahlungsabwicklung ca. 123.200 Euro, die Sachaufwendungen ca. 22.000 Euro. Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Fall (Einzahlung, Vollstreckungsforderung) durch die:

- Anzahl der Fälle und den Zeitaufwand für die Bearbeitung,
- Zahl der Vollzeit-Stellen,
- Anteil Overhead,
- Besoldungs- und Vergütungsstruktur.

Aufwendungen je Einzahlung 2016

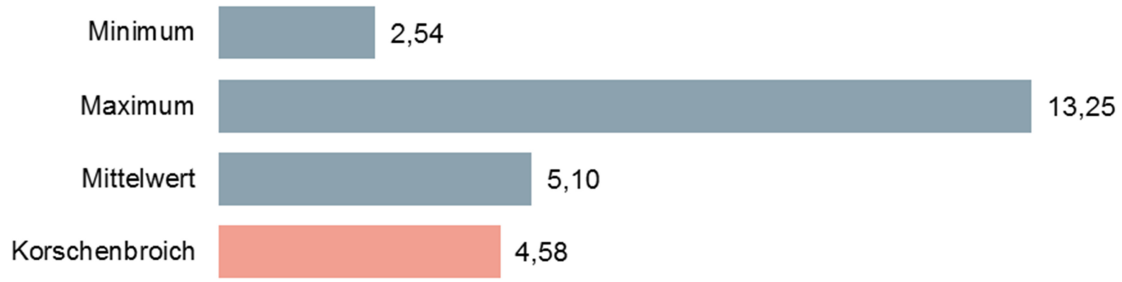

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,58	3,85	4,72	5,69	82

Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Einzahlungen wird erheblich davon beeinflusst, wie groß der Anteil der automatisch zugeordneten Buchungen ist. Übrig bleiben Einzahlungen, die manuell zugeordnet werden müssen. In Korschenbroich kann der Anteil der automatisiert zugeordneten Einzahlungen nur geschätzt werden. Im interkommunalen Vergleich ist er sehr hoch.

Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95,00	35,00	95,00	68,72	60,21	70,00	80,00	44

Die in Korschenbroich verwendete Software lässt Änderungen in den Suchabfragen jederzeit zu. Sollten bei den automatisch eingelesenen Datensätzen mehr Einzahlungen übrigbleiben, können die Zuordnungskriterien geändert werden.

Positiv wirkt sich vor allem aus, wenn die Soll-Stellungen der Fachämter rechtzeitig erfolgen. Nach Angaben des Sachgebiets Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung gibt es hier keine Probleme. Die jeweiligen Ämter werden direkt angesprochen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Die folgende Kennzahl verdeutlicht die Belastung der Zahlungsabwicklung, die durch die aufwändigere Verarbeitung von ungeklärten Zahlungsbewegungen entsteht. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden in Korschenbroich 20 ungeklärte Einzahlungen. Ungeklärte Auszahlungen gab es nicht.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,31	7,20	15,71	48,19	81

Einzahlungen sind rechtzeitig vor der Fälligkeit anzuordnen. Dass das in Korschenbroich überwiegend geschieht, zeigt die günstige Kennzahl, die im unteren Viertel der Vergleichskommunen liegt. Die Stadt Korschenbroich sorgt aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen gering bleibt. Für Zahlungen, die mehrmals im Jahr fällig werden, werden die Bürger gebeten, Einzugsermächtigungen zu erteilen.

Mahnläufe

Der letzte betrachtete Aufgabenblock der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist das Mahnverfahren. In Korschenbroich wird nach der Fälligkeit einer Forderung zweimal monatlich gemahnt. Mit der Mahnung wird der Schuldner aufgefordert, die Zahlung innerhalb von sieben Tagen vorzunehmen. Nach Ablauf der Frist erfolgt die Übergabe an die Vollstreckung. Alle Informationen sind in der verwendeten Finanzsoftware gespeichert.

In 2016 hat die Stadt Korschenbroich 6.204 Mahnungen erstellt. Das entspricht einer Quote von 1.883 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich 2016 positioniert sich die Stadt Korschenbroich damit über dem Mittelwert von aktuell 1.628 Mahnungen je 10.000 Einwohner.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wo die zeitliche Abfolge von Fälligkeit, Mahnung und Vollstreckung Besonderheiten aufweist. In Korschenbroich beträgt sie 68,9 Prozent. 2015 und 2017 war die Kennzahl mit 68,4 bzw. 67,1 Prozent auf ähnlichem Niveau. Sie liegt damit im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt.

Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte

Für den Abwasserbetrieb erbringt das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung ebenfalls Leistungen. Sie erhält dafür einen Personalkostenzuschuss. Im interkommunalen Vergleich ist der daraus berechnete Ertrag niedrig.

Ertrag Zahlungsabwicklung für die Wahrnehmung für Dritte je Einzahlung für Dritte

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,44	1,64	83,94	12,38	4,00	8,10	11,81	23

Bei Aufwendungen je Einzahlung von 4,585,19 Euro beträgt die Kostendeckung 53 Prozent. Gemäß dem § 23 Abs. 4 im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) soll „eine angemessene Entschädigung vorgesehen werden, die in der Regel so zu bemessen ist, dass die durch die Übernahme oder Durchführung entstehenden Kosten gedeckt werden“.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Korschenbroich setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsmodul zu ihrer Finanzsoftware ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Korschenbroich werden mit 3,25 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,30 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 0,99 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Korschenbroich fünf Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten vom Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung der Stadt Korschenbroich ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2015	2016
Am 01.Januar bestehende eigene Vf	2.373	2.201
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	383	338
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	2.048	1.927
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.333	1.245
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	2.180	2.103
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.545	1.805

	2015	2016
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	367	492

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Korschenbroich stehen 2016 dem Ressourceneinsatz von 212.469 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 179.564 Euro gegenüber. Die Aufwendungen für die Vergütung der Vollstreckungskräfte nach VollstrVergV betragen 2.602 Euro. 4.492 Euro betragen die Aufwendungen für vergebene Leistungen der Vollstreckung.

Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 84,5 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Korschenbroich folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2016

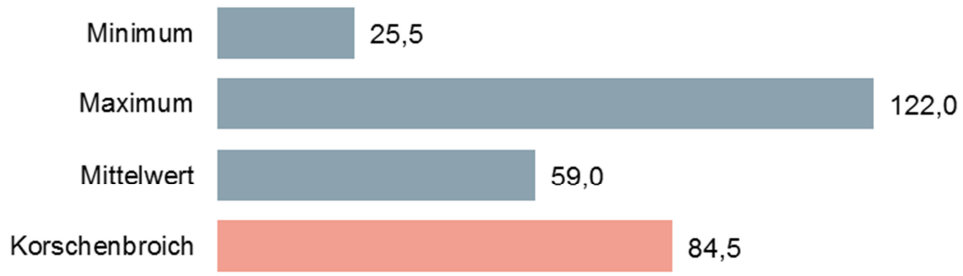

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84,5	49,1	57,5	68,6	81

Der Wert für die Stadt Korschenbroich liegt deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Höhe des Deckungsgrades hängt stark davon ab, ob und in welcher Konsequenz eine Kommune ihre Nebenforderungen beitreibt. In dem Deckungsgrad spiegeln sich also Personaleinsatz in der Vollstreckung und ein konsequentes Vollstreckungshandeln wieder. Bei den Nebenforderungen erfolgt im Vollziehungs-Außendienst die Weiterberechnung der Säumniszuschläge automatisch.

Mit dem Anteil der realisierten Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen von 25,7 Prozent im Jahr 2016 positioniert sich die Stadt Korschenbroich über dem Mittelwert von 16,8 Prozent.

Die Betrachtung je Vollzeit-Stelle zeigt, ob die Nebenforderungen regelmäßig beigetrieben werden:

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2016

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49.179	29.850	37.262	43.407	81

Die realisierten Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle ergeben einen Wert im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Daraus lässt sich schließen, dass die Vollziehung ihren Aufgaben in der gebotenen Zügigkeit nachkommt.

Realisierte Hauptforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2016

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
191.386	76.310	539.089	265.105	173.451	249.277	360.121	66

Die realisierten Hauptforderungen je Vollzeit-Stelle ergeben interkommunal eine Positionierung unter dem Mittelwert. Diese Kennzahl ist von der Stadt schwer zu beeinflussen. In Korschenbroich werden die höchsten Hauptforderungen bevorzugt eingezogen.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Von den eigenen Vollstreckungsforderungen ohne Nebenforderungen (1.927 in 2016) wurden 492 im Rahmen der Amtshilfe abgegeben. Der Anteil an den bestehenden Forderungen stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Anteil der eigenen Amtshilfeersuchen an den bestehenden eigenen Forderungen

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,5	1,8	51,8	18,0	12,0	17,5	23,5	67

Die Stadt Korschenbroich liegt mit diesem Anteil deutlich über dem Mittelwert. Durch die Reform der Sachaufklärung bestehen Möglichkeiten, die Vollstreckung aus dem Innendienst heraus

gegenüber Schuldnern anzuwenden, die ihren Wohnsitz nicht in Korschenbroich haben. Das will Korschenbroich künftig tun.

Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung liegen in der Vollstreckung für das Jahr 2016 bei 52,55 Euro. Das bedeutet folgende Einordnung

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

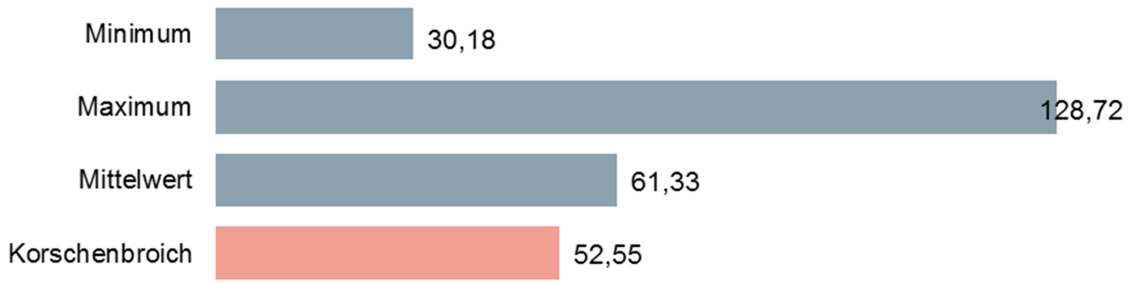

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52,55	46,65	58,80	74,29	74

Die Aufwendungen liegen unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Korschenbroich:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2015	2016
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	934	861
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.146	1.075
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.263	1.325

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Korschenbroich wie folgt:

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016

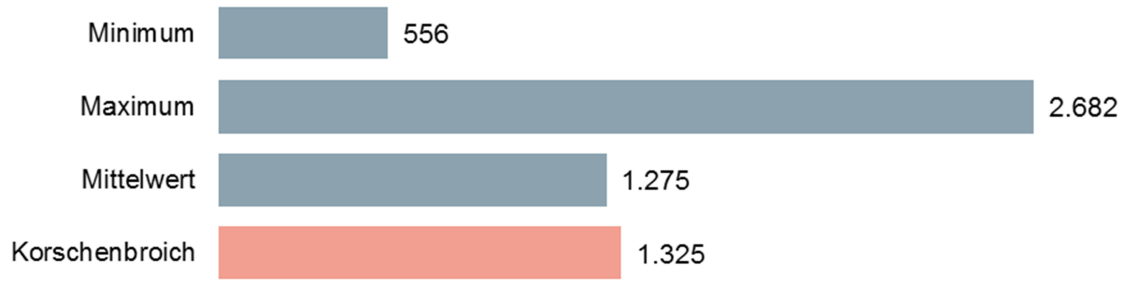

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.325	1.001	1.173	1.467	74

Der Bestand an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Zum Stichtag 01. Januar 2017 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung (Innen- und Außendienst)

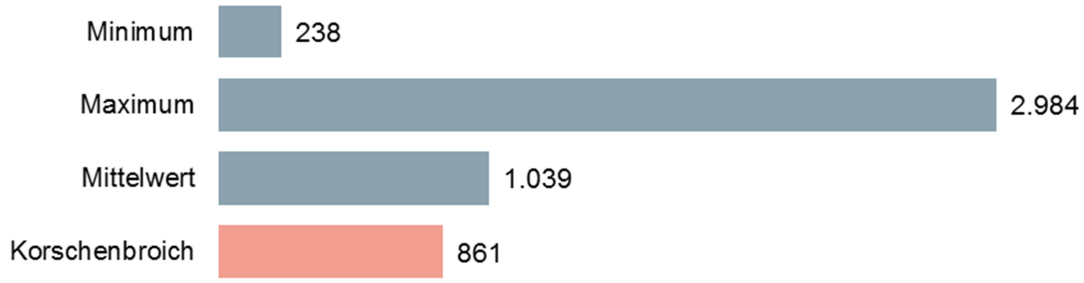

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
861	644	979	1.366	66

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016

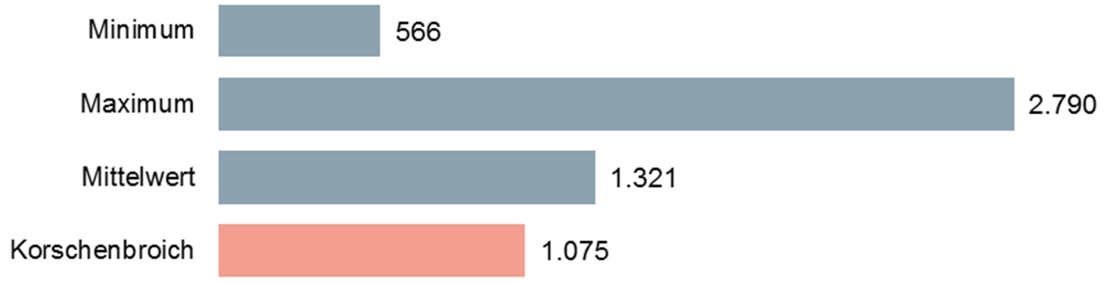

Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.075	1.051	1.237	1.520	75

Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert.

Vollstreckung für Dritte

Wie viele der Vollstreckungsforderungen für Dritte erledigt werden, konnte das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung nicht angeben. Auch ist nicht bekannt, welcher Aufwand dabei entsteht oder welche Vergütung sie dafür erhält. Diese Angaben sollten künftig erhoben und die entsprechenden Kennzahlen ermittelt werden. Auf die Kostenerstattung nach § 23 GkG sollte nicht verzichtet werden, sofern sich eine Unterdeckung ergibt.

➔ **Empfehlung**
Der Kostendeckungsgrad für die Bearbeitung von Vollstreckungsforderungen Dritter sollte ermittelt werden.

Herne, den 21. August 2018

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Dagmar Klossow	Johannes Schwarz
Abteilungsleitung	Projektleitung

Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	DA für die Finanzbuchhaltung der Stadt Korschenbroich vom 20.06.2008 (DA FiBu) liegt vor. Sie ist teilweise nicht aktuell.
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GmHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	siehe DA FiBu § 14, Abs. 1
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	siehe DA FiBu § 14, Abs. 2. Unterstützung durch "Cash-Management", dort fließen alle Informationen ein.
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	siehe DA FiBu § 17. Keine differenzierten Wertgrenzen für unterschiedliche Forderungsarten. DA FiBu sollte ergänzt werden.
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	DA über Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 10.10.2013; Zuständigkeiten sind geregelt; dezentrale Aufgabenwahrnehmung
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	siehe DA FiBu § 4, das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung ist die zentral zuständige Stelle.

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	siehe DA FiBu § 21, Regelungen über Zuständigkeiten liegen vor. Sie werden bei Bedarf geprüft.
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	siehe DA FiBu § 15. Neue Mitarbeiter werden auf DA hingewiesen.
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	siehe DA für die Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 13.01.2010.
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	siehe DA FiBu § 28
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	siehe DA FiBu § 30, Abs. 3 und 4
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	siehe DA FiBu § 30
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	siehe DA FiBu § 31; es gibt ein Inventarverzeichnis, ein Tresor ist vorhanden
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	die gesetzlichen Regelungen werden eingehalten, in der DA sind sie nicht schriftlich fixiert. Zurzeit wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt, dass die Dokumentation übernimmt.
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Verfahrensregelungen gibt es, sie sollten in die DA aufgenommen werden.

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				67	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				**89**		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Für einen überwiegenden Anteil der Kontoeinzahlungen erfolgt ein Prüflauf für eine automatische Zuordnung der Einzahlungen zu den Forderungen.
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Es bestehen nur geringe ungeklärte Einzahlungen/ungeklärte Abbuchungen
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	es erfolgt eine automatisierte Mahnung, Mahnintervall 14 Tage; es erfolgen keine telefonische Kontaktaufnahmen zur Erinnerung an Zahlungspflicht; Nach Ablauf der Mahnfrist erfolgt unmittelbar der Übergang an die Vollstreckung
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	diese Regelungen gibt es nicht, Mahnsperren werden aber gesetzt.
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Es gibt Regelungen zu den Arbeitsprioritäten der Vollstreckung. Prinzip Innendienst vor Außendienst wird nicht angewendet.
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Teilzahlungen werden vereinbart, eine schriftliche Regelung dazu gibt es nicht.

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzu-nehmen.	nicht erfüllt	0	3	0	9	die technischen Voraussetzungen dafür wurden 2018 geschaffen - in 2016 und 2017 war es Korschenbroich nicht möglich
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	die technischen Voraussetzungen dafür wurden 2018 geschaffen - in 2016 und 2017 war es Korschenbroich nicht möglich
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Ab-wicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemH-VO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	siehe DA über Stundung, Aussetzung, Niederschlagung und Erlass von Forde-rungen. Finanzbuchhaltung führt die Niederschlagungsliste. Zuständigkeiten sind klar geregelt.
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanwei-sung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	eine Übersicht ist in der EDV abrufbar; siehe DA über Stundung, Aussetzung, Niederschlagung und Erlass von Forde-rungen.
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenz-verfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	siehe DA FiBu § 4, das Sachgebiet Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwick-lung ist die zentral zuständige Stelle. Wertgrenzen sind nicht definiert.
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Regelungen liegen im Entwurf vor. Sie sollten in die DA FiBu aufgenommen werden.
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				42	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				**58**		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Zielwerte sind nicht definiert.
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ein kommunales Forderungsmanagement ist im Aufbau; Kennzahlen sollen künftig in allen Teilbereichen erhoben werden.
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				4	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				**33**		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				112	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				**70**		

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de